

24 Von der Schuldigkeit der Eltern

und Nembteren traget sich noch heunt zu Tag zu, an welcher aber (wie ich sage) ihr Elteren die gröste Schuld habet; weilen ihr eure Kinder zu solchen Künsten und Handthierungen anhaltet, welche zwar eurem Geitz ganz anständig, ihrer Natur aber ganz und gar zuwider seynd, dessentwegen werdet ihr einstens dem Allerhöchsten eine allererschrocklichste und genaue Rechenschaft ablegen müssen, weilen ihr dessen so liebeiche Vorsichtigkeit in euren Kindern so schändlich verkehret.



Das III. Gespräch.

Es wird auf einige Einwürl geantwortet / und zugleich erwiesen / wie eine strenge Rechenschaft jene Elteren Gott geben müssen / welche da ihre Kinder nicht gebührend versorgen / sondern in dem Bettel lassen herumfabren.

Mutter :

Die Eltern sollen sich wegen obiger Lehr nicht entschuldigen mit der Unvermögenheit.

Ich muß bekennen, mein Herr Pfarrer, daß mein grosser Sohn zu Hauß keinen Lust hat seines Vatters Handthierung zu lehren, ich glaub auch selbst, wann man ihne etwas anderes lehren liesse, zu was er Lust hätte, so kunte er mit der Zeit ein rechtschaffener Mann werden, allein